

Nr. **XIX. GP-NR**
 1956 /J
 1995 -09- 2 6

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schweitzer, Wenitsch, Aumayr, Ruthofer
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Nichtanwendung des Schutzmechanismus bei Obst und Gemüseimport

Bei Beginn der heimischen Pfirsichernte fielen die Pfirsichpreise für Größe A am Großmarkt Inzersdorf von öS 13,- auf öS 8,- pro kg, da gleichzeitig Pfirsiche aus Italien, und Griechenland (EU-Staaten) zu Dumpingpreisen erhältlich waren.

Daraufhin forderte der "Obstring Mittleres Burgenland" die Anwendung der Schutzmechanismen, die den Bauern vor dem EU-Beitritt für solche Fälle in Aussicht gestellt worden waren. In einer Informationsbroschüre des BMLF steht unter der Rubrik "Obst und Gemüse" ausdrücklich: "Mit der sofortigen Übernahme der EU-Marktordnung für Obst und Gemüse ist das 3-Phasen-System weggefallen. Für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren gibt es jedoch einen Schutzmechanismus, der bei ernststen Marktstörungen innerhalb von 24 Stunden in Kraft tritt."

Nachdem sich die AMA für in dieser Angelegenheit nicht zuständig erklärt hatte, äußerte sich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern dahingehend, daß die Anwendung des Schutzmechanismus erst nach ca. zwei Monaten wegen der Zwischenschaltung der EU-Instanzen möglich sei. Die österreichische Pfirsicherntesaison dauert aber insgesamt nur ca. vier Wochen.

Eine ernste Marktstörung lag zweifellos vor, da die Großhandelspreise für Pfirsiche in München um öS 2,- pro kg höher waren als in Österreich.

Die eklatanten Preisverluste der österreichischen Pfirsichbauern bei der Ernte 1995 entstanden also durch die unterlassene Anwendung des vorgesehenen Schutzmechanismus, der vor dem EU-Beitritt ausverhandelt wurde.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen Informationsbroschüren Ihres Ressorts wird jeweils auf den vor dem EU-Beitritt ausverhandelten Schutzmechanismus für Obst und Gemüse bei ernststen Marktstörungen hingewiesen ?
2. Welche Personen haben österreichischerseits bei den EU-Verhandlungen diesen Schutzmechanismus ausverhandelt ?
3. Unter welchen Voraussetzungen stimmt die Aussage in der Informationsbroschüre Ihres Ressorts, wonach der Schutzmechanismus bei ernststen Marktstörungen innerhalb von 24 Stunden in Kraft tritt ?
4. Unter welchen Voraussetzungen stimmt die Aussage der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, wonach die Anwendung des Schutzmechanismus wegen der Zwischenschaltung von EU-Instanzen erst nach zwei Monaten, also im Extremfall in 62 x 24 Stunden möglich sei ?
5. Ist ein Kilopreisverfall von öS 13,- auf öS 8,- bei Erntebeginn in Österreich als ernste Marktstörung zu verstehen ?
6. Ist ein um ca. öS 2,- niedrigerer Großhandelspreis in Wien gegenüber München, die beide mit italienischen und griechischen Pfirsichen beliefert wurden, als ernste Marktstörung zu bewerten ?

7. Stimmt es, daß die AMA unzuständig ist, die Anwendung des Schutzmechanismus einzuleiten, obwohl sie permanente Marktbeobachtung betreibt und genaue monatliche Importmarktberichte publiziert, aus denen die Schwankungen der Mindest-, Durchschnitts- und Höchstpreise aller Obst- und Gemüsearten aus allen Importländern präzise herauszulesen sind ?
8. Werden Sie die AMA beauftragen, die Anwendung des Schutzmechanismus in Hinkunft bei ernststen Marktstörungen sofort wahrzunehmen, um die Interessen der heimischen Bauern gegenüber Dumpingimporteuren zu schützen ?
9. Wie werden Sie dafür sorgen, daß in Hinkunft auch Dumpingpreise für Obst und Gemüse aus EU-Staaten durch die Anwendung des Schutzmechanismus innerhalb von 24 Stunden unterbunden werden, wie Sie dies in Ihren Informationsbroschüren versprochen haben ?